

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 28. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Oktober 2024)

zum Thema:

Was hat das Corona-Behandlungszentrum auf dem Messegelände monatlich gekostet?

und **Antwort** vom 14. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20 726

vom 28. Oktober 2024

über: Was hat das Corona-Behandlungszentrum auf dem Messegelände monatlich gekostet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der DS 18/27477 werden die monatlichen Kosten für die Überlassung und den Nutzungsausfall der Messehallen für das Corona-Behandlungszentrum gemäß vertraglicher Regelung mit der Messe Berlin GmbH mit 1.190.000 € beziffert, laut DS 18/23746 betragen die Mietkosten für das angemietete Ensemble des CBZJ monatlich 1 Mio. €, die monatlich laufenden Kosten werden für den Mai 2020 in der gleichen Drucksache einschließlich MwSt. mit 52.550 € angegeben. Wie setzt sich die vertraglich mit der Messe Berlin GmbH vereinbarte Summe von 1.190.000 € zusammen?

Zu 1.:

Die Nutzungsüberlassung gemäß Vertrag betrug 1.000.000 EURO netto pro Monat, also 1.190.000 EURO brutto pro Monat.

2. Laut DS 18/25711 verursachte das leerstehende CBZJ für den Oktober und den November 2020 Kosten in Höhe von jeweils 1.525.000 €. Wie erklären sich die in beiden Drucksachen unterschiedlichen Angaben zu den monatlichen Kosten?

Zu 2.:

Zusätzlich zu den 1.190.000 EURO brutto Nutzungsüberlassung wurden Facility-Management-Leistungen und Nebenkosten abgerechnet.

3. Auf welche Summe beliefen sich die monatlichen Gesamtkosten für die Überlassung, den Nutzungsausfall und den Betrieb des Covid-19-Behandlungszentrums auf dem Messegelände?

Zu 3.:

Die monatlichen Gesamtkosten beliefen sich auf eine gleichbleibende Summe von 1.190.000 EURO Nutzungsgebühr plus eine variierende Summe für Facility-Management und Nebenkosten, die zwischen 200.000 und 300.000 EURO lag.

4. Gemäß vertraglicher Vereinbarung erhielt der Betreiber des CBZJ, die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH, finanzielle Zuwendungen aus dem Haushalt des Landes Berlin für die Gewährleistung der Betriebsbereitschaft des CBZJ. Wie hoch waren diese Zuwendungen für die Jahre 2020, 2021 und 2022? Bitte einzeln angeben.

Zu 4.:

Gemäß Verwendungsnachweisen hat die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH folgende Aufwands- und Kostenerstattungen vom Senat erhalten:

Für das Jahr 2020: 2.032.323,57 EURO, davon wurden 2.000.430,56 EURO zweckentsprechend verwendet, wodurch eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 31.893,01 EURO im Jahr 2024 besteht.

Für das Jahr 2021: 695.971,88 EURO, davon wurden 650.967,49 EURO zweckentsprechend verwendet, wodurch eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 45.004,39 EURO im Jahr 2024 besteht.

Für das 2022: 0,00 EURO.

Weiterhin wurden Investitionen für die Einrichtung und den Betrieb des CBZJ in Höhe von 10.892.288,68 EURO durch die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH verauslagt, die der Senat in voller Höhe erstattet hat.

5. Wie wurden die Zuwendungen ausgezahlt? Monatlich, quartalsweise oder jährlich?

Zu 5.:

Grundsätzlich war gemäß den Verträgen zwischen dem Land Berlin und der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH eine monatliche Rechnungslegung mit Nachweis der entstandenen laufenden Kosten vereinbart.

6. Wie hoch waren in den Jahren 2020, 2021 und 2022 die monatlichen Kosten für das für eine mögliche Inbetriebnahme des CBZJ auf Abruf in Bereitschaft gehaltene Personal? Bitte für die Monate Mai 2020 bis Dezember 2020 für den einzelnen Monat angeben.

Zu 6.:

Eine Unterteilung der Personalkosten auf das Kernteam/Verwaltung und auf Abruf beschäftigte Angestellte ist leider nicht möglich.

Im Jahr 2020 sind 980.609,00 EURO zweckentsprechend verwendete Personalkosten und im Jahr 2021 304.856,79 EURO angefallen.

Berlin, den 14. November 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege